

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 26.10.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

Keine

Top 2 Betriebsplan Forst 2018 Vorlage: 202/51/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

Top 3 Änderung der Schulbezirke Vorlage: 10/46/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2018/2019 folgende Schulbezirksänderung und nimmt die nachfolgenden Regelungen zur Kenntnis:

1. Das Gebiet südwestlich der Nollinger Straße, das bisher zum Schulbezirk der Goetheschule gehörte, wird dem Schulbezirk der Hans-Thoma-Schule zugeordnet.

2. Neufestlegung folgender Ganztagsgrundschulbezirke:

- | | | |
|------------------------------|-----------------|--|
| 1. Hans-Thoma-Schule: | Schulbezirk der | Hans-Thoma-Schule |
| 2. Goetheschule: | Schulbezirk der | Goetheschule
Hebelschule
Dinkelbergschule Minseln
Christian-Heinrich-Zeller-Schule
Ortsteil Nordschwaben |
| 3. Scheffelschule: | Schulbezirk der | Scheffelschule
Fridolinschule
Dinkelbergschule Eichsel
Ortsteil Adelhausen |

Erziehungsberechtigte, die im Schulbezirk der Hans-Thoma-Schule wohnen, können auch weiterhin mit vereinfachtem Verfahren einen Schulbezirkswechselantrag an eine Rheinfelder Schule Ihrer Wahl beantragen.

In allen anderen Fällen muss ein Antrag auf Schulbezirkswechsel beim Staatlichen Schulamt Lörrach zur Einzelfallentscheidung eingereicht werden. Die Geschwisterkinderregelung wird beibehalten, d.h. diese Anträge werden grundsätzlich genehmigt.

**Top 4 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für die
Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinfelden
(Baden) - Feuerwehrkostenersatzsatzung -
Vorlage: FW/04/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der als Anlage beigefügten Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinfelden (Baden) – Feuerwehrkostenersatzsatzung -einschließlich des neu gefassten Kostenersatzverzeichnis.

**Top 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Rheinfelden und der
Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinfelden (Baden) und
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 200/32/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

**1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO
wie folgt fest:**

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	3.008.695,13 €
Sonderergebnis	<u>- 208.992,61 €</u>
Gesamtergebnis	2.799.702,52 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 2.304.942,26 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 25 Absatz 4 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.813.223,14 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.651.876,99 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.019.964,31 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 234.311,10 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>- 1.225.493,51 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	4.985.331,21 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 5.035.372,54 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme 176.512.209,13 €

2. Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2015 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

a) Gesamtbilanzsumme	11.117.235,02 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	9.943.646,97 €
das Umlaufvermögen	1.061.939,03 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	111.649,02 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.466.493,87 €
die Sonderposten mit Rücklageanteil	845.213,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	193.330,00 €
die Rückstellungen	210.225,68 €
die Verbindlichkeiten	7.401.972,47 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Gesamtjahresgewinn	198.373,57 €
Summe der Erträge	2.723.859,22 €
Summe der Aufwendungen	2.525.485,65 €

Der Jahresgewinn 2015 von 198.373,57 € wird in Höhe von 153.500,00 Euro (dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 10 % bei der Sparte Wasserversorgung) an den Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 44.873,57 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wasserversorgung

a) Bilanzsumme	9.929.235,64 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.965.071,97 €
- das Umlaufvermögen	964.163,67 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.466.493,87 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	845.213,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	193.330,00 €
- die Rückstellungen	82.225,68 €
- die Verbindlichkeiten	6.341.973,09 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Jahresgewinn	289.392,59 €
Summe der Erträge	2.663.757,62 €
Summe der Aufwendungen	2.374.365,03 €

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wärmeversorgung

a) Bilanzsumme	1.187.999,38 €
-----------------------	----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	978.575,00 €
- das Umlaufvermögen	97.775,36 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	111.649,02 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	-111.649,02 €
- nicht gedeckter Fehlbetrag	111.649,02 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	128.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.059.999,38 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Jahresverlust	91.019,02 €
Summe der Erträge	60.101,60 €
Summe der Aufwendungen	151.120,62 €

Abwasserbeseitigung Rheinfelden

a) Bilanzsumme	30.502.108,36 €
-----------------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	29.520.337,02 €
- das Umlaufvermögen	981.771,34 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	471.017,23 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.250.823,91 €
- die Rückstellungen	2.323.635,81 €
- die Verbindlichkeiten	20.456.631,41 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Jahresgewinn	0,00 €
Summe der Erträge	4.958.766,15 €
Summe der Aufwendungen	4.958.766,15 €

Das Jahresergebnis 2015 beträgt 0,0 €.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

**Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Bürgerheim
Vorlage: BGH/38/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

1. den Jahresabschluss 2015 wie vorgelegt festzustellen
2. den Jahresgewinn 2015 von 37.874,59 € auf neue Rechnung vorzutragen
3. die Betriebsleitung zu entlasten

**Top 7 Beteiligungsbericht 2016 - Kenntnisnahme
Vorlage: 200/36/2017**

Der Gemeinderat nimmt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

**Top 8 Information über den Haushaltsverlauf 2017 (2)
Vorlage: 200/35/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Haushaltsverlauf 2017 (2) zur Kenntnis.

**Top 9 4. Änderung des Bebauungsplans "Stadtgebiet Teilbereich IV"
Änderungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 600/00/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgebiet Teilbereich IV“ beschlossen.

Der vorgelegte Bebauungsplanänderungsentwurf wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.

**Top 10 Bebauungsplan "Rheinsteg Rheinfeldern";
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
sowie Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/97/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.

Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Rheinsteg Rheinfeldern“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Top 11 **2. Änderung des Bebauungsplans "Rose-Zielmatt I" nach § 13 a; Änderungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 600/99/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) Es wird die zweite Änderung des Bebauungsplans „Rose-Zielmatt“ gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
 - b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
 - c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
-

Top 12 **2. Änderung des Bebauungsplanes "Rose Zielmatt I" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**
Vorlage: 600/04/2017

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten städtebaulichen Vertrag mit der Firma CIN GmbH einstimmig zu.

Top 13 **2. Änderung des Bebauungsplans "Kapfbühl" nach § 13 a, Stadtteil Karsau; Änderungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 600/98/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird die zweite Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
 - b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
 - c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
-

Top 14 Radweg zwischen Kraftwerk Ryburg und Schwörstadt
Vorlage: 606/45/2017

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Radweg zwischen Ryburg und Schwörstadt zur Kenntnis.

Top 15 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
